



I.

Bezirksausschuss des 5. Stadtbezirkes  
Au-Haidhausen  
Frau Adelheid Dietz-Will  
BA-Geschäftsstelle Ost  
Friedenstr. 40  
81660 München

Ihr Schreiben vom  
28.07.2017

Ihr Zeichen  
D-HAIII/BA BAG Ost

Unser Zeichen  
KVR-HAIII/1222-usc-bbi  
LSA-Nr.:892

Datum  
28.08.2017

**Sofortige Überprüfung und Korrektur der Ampelschaltungen im Bereich Schloßstraße /  
Einsteinstraße Nähe Straßenbahnhaltestelle Linie 25 stadtauswärts.**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 03865 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 05 – Au-Haidhausen vom 28.07.2017

Sehr geehrte Frau Dietz-Will,

in Ihrem Antrag fordern sie die Ampelschaltung an der Haltestelle so zu regeln, dass während  
des Haltens der Tram kein Kfz an der Haltestelle vorbeifahren kann.

Ebenso müsse sichergestellt werden, dass kein Fahrgast durch Sichtbehinderung zu Schaden  
kommen könne. Daher sollten Glaswände als Barriere entlang der Kante der Haltestelle  
aufgestellt werden.

Als Begründung führen sie einen Verkehrsunfall an, bei dem eine Person schwer verletzt  
worden sei, als sie - für den Kfz-Verkehr verdeckt durch das Wartehäuschen - unvermittelt auf  
die Fahrbahn getreten sei.

In diesem Bereich komme es immer wieder zu gefährlichen Situationen. Da die  
Ampelschaltungen für Fußgänger und Fahrgäste in keiner Weise sinnvoll eingerichtet seien,  
halte sich kaum jemand an die Regelung und die Straße werde einfach so überquert.

Die Haltestelle "Schloßstraße" befindet sich in Mittellage und der Ausstieg erfolgt gesichert auf  
einer baulich hergestellten Insel.

Am Anfang und Ende des Haltestellenbereichs befinden sich je eine Signalisierung, die dem  
Fußgänger eine gesicherte Querung der Einsteinstraße ermöglicht.

Diese Fußgängerquerung ist für den MVG-Nutzer von jedem Punkt der Haltestelle erkennbar  
und unmittelbar erreichbar. Fußgänger, die dieses Angebot nicht nutzen und in  
Eigenverantwortung die Straße im Streckenverlauf queren, sind sich – nach unseren

Beobachtungen - durchaus der Gefahr bewusst.

Für ein signaltechnisches Sperren des gesamten Straßenabschnitts für den Fahrverkehr auf die ganze Länge der Haltestelle besteht keine Notwendigkeit.

Wir bitten deshalb um Verständnis, dass an der bestehenden Signalisierung keine Änderungen erfolgen.

Im Hinblick auf die Forderung nach zusätzlichen Sicherungsmaßnahmen, wie etwa das Anbringen von Zäunen oder ähnlichen Absperrungen, haben wir Ihren Antrag an die MVG weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
HA III/1222